



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen

**Nordrhein-Westfalen / Ministerium für Wissenschaft und
Forschung**

Ratingen [u.a.], 1971

Universität Münster

urn:nbn:de:hbz:466:1-8193

Das Ziel der Landesregierung, zur Verbesserung der Chancengleichheit die Studiengänge zu reformieren und ein den Bedürfnissen entsprechendes Angebot an Studienplätzen zur Verfügung zu stellen, wird von den Hochschullehrern der Universität Münster begrüßt. Die Thesen der Landesregierung lassen außerdem die Absicht erkennen, Studiengänge zu schaffen, die sowohl der Systematik der Fachwissenschaften als auch den Anforderungen der Berufspraxis entsprechen und ein intensives, leistungsorientiertes Studium ermöglichen. Auch dieser Absicht ist zuzustimmen. Es bestehen aber begründete Zweifel, ob die geplante integrierte Gesamthochschule diese Ziele verwirklichen kann.

Die vom Ministerium vorgesehene Übergangsregelung bis zur Einführung der integrierten Gesamthochschule gibt Anlaß zu folgenden Bedenken:

Da die Organisationsform einer Hochschule der Ausbildung sowie der Forschung zu dienen hat, erscheint es sinnwidrig die Organisationsform zu ändern, bevor nicht Klarheit und Einvernehmen über die Studiengänge erzielt ist. Die Umorganisation allein würde lediglich den bereits jetzt übermäßig komplizierten und langwierigen Entscheidungsprozeß in den Hochschulen weiter komplizieren und zu unerträglichen Belastungen der in der Selbstverwaltung Tätigen führen. Zudem ist es unmöglich, in einem Selbstverwaltungsorgan wie dem vorgeschlagenen Senat folgendes gleichzeitig zu erreichen:

Beschränkung der Mitgliederzahl, um die Effizienz zu garantieren;

Paritätische Mitbestimmung;

Sachverständsrepräsentation aus den verschiedenen Wissenschaftsbereichen.

Die Hochschullehrer sind der Auffassung, daß vor dem formalen Zusammenschluß der Hochschulen besonders auch die finanziellen Voraussetzungen der integrierten Gesamthochschule überschaubar und gesichert sein müssen. Sie schlagen daher vor, zunächst die Pläne für die neuen Studien- und Prüfungsordnungen im Zusammenwirken von Hochschulen, Ministerium und Öffentlichkeit fertigzustellen und außerdem einen mittelfristigen Finanzplan für die Gesamthochschulen vorzulegen. Erst danach erscheint ein organisatorischer Zusammenschluß von Universitäten und Hochschulen zweckmäßig.

Um die Ziele der Chancengleichheit und der wissenschaftlich qualifizierten und zugleich praxisbezogenen Ausbildung gleichermaßen zu fördern, sind bei der Reform der Studien- und Prüfungsordnungen folgende Prinzipien zu beachten:

– Die Einheit von Forschung und Lehre muß in allen Bereichen der Gesamthochschule und in allen Studiengängen gesichert sein. Der Anteil der Forschung in den einzelnen Stufen der Ausbildungsgänge muß nach sachgerechten Kriterien differenziert werden.

– Es ist dafür Sorge zu tragen, daß geeignete Studenten ausreichende Möglichkeiten haben, sich im Rahmen einer Graduierten-Ausbildung als wissenschaftliche Nachwuchskräfte zu qualifizieren. Die Graduierten-Ausbildung muß in den Händen von Hochschullehrern liegen, die in besonderem Maße durch Forschungsleistungen ausgewiesen sind.

– Bei der Ausarbeitung von Studien- und Prüfungsordnungen sind neben den Hochschulen auch Vertreter der betroffenen Berufsgruppen zu hören. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß keine einseitige Prävalenz der Nachfrage intensiver Disziplinen gegenüber forschungsbedarfsorientierten Fächern eintritt.

– Bei der Gesamthochschule ist darauf zu achten, daß differenzierte Studiengänge angeboten werden und zugleich die Durchlässigkeit zwischen parallelen und konsekutiven Studiengängen ermöglicht wird.

Der Erfolg der Reform darf nicht dadurch gefährdet werden, daß der Aufbau der neuen Studiengänge und Institutionen ohne sachgemäße Vorbereitung und ausreichende materielle Grundlage erfolgt. Der vom Ministerium vorgelegte Zeitplan ist unrealistisch. Für die Ausarbeitung von Rahmenrichtlinien für die Studien- und Prüfungsreform ist mindestens ein Jahr erforderlich; die Arbeit der Studienreformkommission dürfte noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Der von der Arbeitsgruppe „Tertiärer Bereich“ der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung vorgeschlagene Zeitplan, der 1972 die Einsetzung der Arbeitsgruppen für Studienreform, 1975 die Durchführung der Studienreform vorsieht, ist weitaus realistischer.

Die Ablehnung eines Zusammenschlusses von Universitäten und Fachhochschulen vor Abschluß der Neuordnung der Studiengänge soll die Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Fachhochschulen nicht behindern. Im Gegenteil sollte unverzüglich die Möglichkeit genutzt werden, durch Austausch von Dozenten, durch gemeinsame Forschungsprojekte und enge Zusammenarbeit bei der Vorbereitung der Studienreform die Universitäten und Fachhochschulen allmählich anzunähern. Zusätzliche Institutionen sind dazu, abgesehen von den Studienreformkommissionen, nicht notwendig.

Universität Münster

Stellungnahme der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Studenten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

O. Die Errichtung von Integrierten Gesamthochschulen wird grundsätzlich gutgeheißen.

Die IGH darf auch in der Gründungsphase – keine durch einen einmaligen Verwaltungsakt errichteter bloß organisatorischer Zusammenschluß bestehender Hochschuleinrichtungen werden, sondern muß unter der Zielsetzung einer umfassenden Reform des tertiären Bildungsbereiches in einem Prozeß entstehen, an dem alle Betroffenen kontinuierlich beteiligt sind. Gesetzgeberische Maßnahmen müssen den notwendigen Integrationsprozeß der Fachrichtung und Studiengänge abschließen, sie dürfen ihm nicht durch vorzeitige Festlegung seiner Organisationsform vorgreifen.

Ausgehend von diesem Grundgedanken des Prozeßcharakters der Integration prüfen die folgenden Ausführungen die Thesen,

- (1) inwieweit aus den angegebenen hochschulpolitischen Zielen die Integration abzuleiten ist,
- (2) inwieweit die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Vorbereitung geeignet sind und
- (3) inwieweit die vorgesehene Organisationsform als zweckmäßig erscheint.

1. Zu den hochschulpolitischen Zielen

Alle in den Thesen aufgeführten Ziele, wie Intensivierung und Verkürzung des Studiums, Verwirklichung der Chancengleichheit, Schaffung eines Systems abgestufter Studienabschlüsse, wirtschaftliche Verwendung von Kapazitäten sind sicherlich erstrebenswert. Im Hinblick auf diese Zielsetzung fehlt aber in den Thesen eine eingehende und überzeugende Begründung der Überlegenheit der IGH gegenüber anderen, materiell und personell gleichwertig ausgestatteten, Organisationsformen im Hochschulbereich einschließlich der zur Zeit bestehenden.

Gegenüber den technologischen Zielbestimmungen in den Thesen sehen wir in der *inhaltlichen* Reform der Studiengänge das konstitutive Element der IGH. Zu dieser Reform gehören:

- die Einführung eines einheitsstiftenden didaktischen Prinzips, das bestimmt ist durch die Einheit von Forschung und Lehre sowie durch die durchgehende Verbindung von Theorie und Praxis,
- die Schaffung eines detaillierten Systems inhaltlich fixierter und abgestufter sowohl paralleler als auch konsekutiver Studiengänge, die – bei Sicherung der Durchlässigkeit – zu wissenschaftlich qualifizierter Berufstätigkeit wie auch zur Hochschulforschung hinführen,
- die permanente Curriculumrevision,
- die Schaffung von einheitlichen Zugangsvoraussetzungen zur Hochschule und von einheitlichen Prüfungsordnungen für den Hochschulabschluß (s. These 3.4.).

Diese inhaltliche Reform der Studiengänge kann nur fachbezogen im organisatorischen Rahmen von Fachbereiche durchgeführt werden.

(„Die Bildung integrierter Gesamthochschulen bedeutet die Integration einander entsprechender Disziplinen der bestehenden Institutionen in gemeinsame Fachbereiche.“ ... „Um die integrierten Gesamthochschulen entstehen zu lassen, ... , ist die Integration von den Fächern her inhaltlich zu vollziehen, nicht aber nur formal durch organisatorische Zusammenschlüsse“; 86. Westdeutsche Rektorenkonferenz, Grundsatzerklärung zur integrierten Gesamthochschule vom 26. 1. 71, Pkt. 2.1 und 4.1).

2. Zu den Maßnahmen zur Vorbereitung der Integrierten Gesamthochschule

Da die Bildung der IGH von den Fächern und Studiengängen her inhaltlich zu vollziehen ist, kann auch die Definition von Studienzielen und Ausbildungsgängen nur von den Fachbereichen erarbeitet werden. Dazu wären Experimentierphasen notwendig, welche die Entwicklung und Erprobung neuer Hochschulcurricula auf der Ebene der einzelnen Gesamthochschulen vorsehen.

Die Koordination auf Landes- und Bundesebene soll die Landeshochschulkonkurrenz gemäß § 50 HSCHG NRW leisten.

Soweit Fachbereiche die Integration ihrer Fachrichtung und Studiengänge innerhalb angemessener Fristen nicht eingeleitet bzw. abgeschlossen haben, sorgt der Minister für Wissenschaft und Forschung für geeignete Maßnahmen. Die Integration der ingenieurwissenschaftlichen Studiengänge darf nicht daran scheitern, daß an den zugeordneten Hochschulen keine technischen Fachbereiche bestehen; sie kann auch dort erfolgen, wo geeignete Anschlußstudiengänge bzw. Forschungsprojekte im gesellschaftspolitischen Bereich vorhanden sind oder eingerichtet worden.

3. Zur Organisationsform der Gesamthochschule

Die in den Thesen vorgeschlagene Entwicklung zur IGH über die Zwischenstufe der kooperativen Gesamthochschule wird abgelehnt, da diese Übergangsform im Hinblick auf die angestrebte Endform keine als wesentlich erkannte funktionelle Aufgabe besitzt. Die vorgesehene Abteilungsgliederung der Gesamthochschule nach dem Gliederungsprinzip der Herkunft der Hochschulen wird eine spätere Integration zu einer fachlich gegliederten Gesamthochschule eher behindern als fördern. Es besteht die Gefahr der Zementierung von provisorischen Strukturen. Schließlich dürfte diese Zusammenfassung zur Funktionsbeeinträchtigung der bestehenden Hochschulen führen, da sie bei der Einführung der organisatorischen Übergangsform ihre rechtliche Autonomie verlieren (s. These 3.1. und 3.3).

Statt der vorgeschlagenen Organisationsform der kooperativen Gesamthochschule nach dem Prinzip der Abteilungsgliederung betrachten wir in konsequenter Durchführung der von uns erklärten Zielvorstellung der inhaltlichen Reform der Studiengänge als Grundelemente der Organisation der IGH:

- die Zusammenfassung gleichartiger bzw. verwandter Fachdisziplinen der bisherigen Hochschuleinrichtungen zu integrierten Fachbereichen,

– die Zuordnung eines einheitlichen Lehrkörpers mit prinzipiell gleichen Rechten und Pflichten in Forschung und Lehre zu den integrierten Fachbereichen.

Eine differenzierende Zuordnung der Tätigkeiten aus dem Bereich von Forschung und Lehre auf die Mitglieder der Fachbereiche erfolgt in der Verantwortung des Fachbereichs durch sein zuständiges Kollegialorgan auf der Grundlage eines langfristigen Strukturplanes.

Auf der Grundlage der von uns genannten Organisationselemente schlagen wir vor:

– An bestehenden Hochschulen soll ein zeitlich limitierter Gründungssenat eingesetzt werden. Er ist gleichberechtigt von allen betroffenen Hochschuleinrichtungen und ihren Gruppen zusammenzusetzen.

– Sein ausschließlicher Auftrag ist, den Prozeß der Integration durch Strukturierung der künftigen IGH nach Fachbereichen und studiengangbezogenen Einheiten zu planen und die notwendigen Integrationsstufen verbindlich zu beschließen.

– Bis zu dieser Beschlußfassung und der daran anschließenden Bildung von Kollegialorganen der IGH behalten die bisherigen Hochschulen ihre rechtliche Autonomie und verbleiben die bisherigen Hochschulorgane in ihrer bisherigen Kompetenz.

– Die vorgesehenen Gründungssenate neu zu errichtender Hochschulen sollten so zusammengesetzt und entscheidungsberechtigt sein, wie es § 32 (dort vor allem Ziffer 1 sowie 2.4 und 2.5) HSchG NRW für die bestehenden Hochschulen vorsieht. Daraus ergibt sich vor allem die Forderung, daß auch Studierende (zumindest im Umfang der gesetzlichen Paritäten) vertreten sein müssen.

Diese Stellungnahme wurde vom Assistentenrat in der Sitzung vom 1. 7. 1971 und vom Bevollmächtigten des Studentenparlaments am 3. 7. 1971 gebilligt.

Universität Münster

Stellungnahmen von Kollegialorganen und Ausschüssen der Fachbereiche und Fakultäten – Zusammenfassung zusätzlicher und abweichender Gesichtspunkte

Es liegen vor:

- a) Stellungnahme des Fachbereichs Evangelische Theologie
- b) Stellungnahme des Fachbereichs Erziehungswissenschaften
- c) Stellungnahme des Fakultätsrates der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät
- d) Aktennotiz über die gemeinsame Sitzung der Ausschüsse „Lehre und studentische Angelegenheiten“ und „Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs“ des Physikalischen Instituts.

Die Zusammenstellung der Argumente dieser vier Stellungnahmen erfolgt nach dem Gliederungsprinzip der Thesen, wobei hier nur die Argumente Berücksichtigung finden, die in den Stellungnahmen der Hochschulgruppen keinen Niederschlag gefunden haben und die darüber hinaus fachspezifischer Natur sind.

Zu 1. Da die Universität die Forschung in unserem Lande mitträgt, in einer Reihe von Fächern sogar einzige Trägerin ist und dies wegen der unabdingbaren Einheit von Forschung und Lehre so bleiben muß, muß die Zukunftssicherung der Forschung mit zu den erklärten Zielen jeder Hochschulreform gehören. (c)

Bei der Festlegung und Realisierung hochschulpolitischer Ziele muß dem Fachbe-

reich eine genügend breite Einflußnahme zugesichert werden. Dabei sollte auf Vorschläge der Deutschen Physikalischen Gesellschaft zurückgegriffen werden. (d)

Zu 2.1 In erster Linie sollen fachbereichsübergreifende Kommissionen (nach dem Muster der von der FBK des FB Erziehungswissenschaften am 30. 11. 70 geforderten Strukturkommission für Lehrerbildung) die Neuordnung der Studiengänge und Studienordnungen sowie Empfehlungen für die Neuordnung der Fachbereiche erarbeiten. Der vom Minister vorgesehene Beirat auf Landesebene und die von ihm ebenfalls auf Landesebene geplanten Studienreformkommissionen sollten sich auf eine Koordinierung der Reformarbeit an den Gesamthochschulen beschränken. (b)

Für den Beirat wird ein Katalog von spezifizierten Aufgaben sowie die Reihenfolge der in Angriff zu nehmenden Arbeiten genannt. (c)

Zu 2.2 Aufgrund der unterschiedlichen Größe von Universität, PH und Fachhochschule wird keine Auflösung und anschließende Integration, sondern eine schrittweise Eingliederung der anderen Bereiche an die Universität gefordert. (a)

Der Fachbereich schlägt vor, die im Bereich der Gesamthochschule bestehenden Einrichtungen der zweiten Phase der Lehrerbildung in die Gesamthochschule einzubeziehen. Es wird eine Zentralbibliothek für Erziehungswissenschaften für den gegenwärtigen Zeitpunkt gefordert, um das unkoordinierte Nebeneinander vergleichbarer Einrichtungen in der Universität, in der PH-Abt. Münster und in den Einrichtungen der zweiten Phase der Lehrerbildung in diesem Punkte aufzuheben. (e)

Die Universität Münster kann für die nach Anlage 1 zu den Thesen zusammenzufügenden Hochschuleinrichtungen gegenwärtig nicht in allen Fächern ein weiterführendes Studium anbieten (z. B. Bauwesen, Maschinenbau, Elektrotechnik, Klimatechnik). Soll der in Punkt 1.1 der Thesen genannten „Regionalisierung“ der Vorzug gegenüber einer Eingliederung in andere Hochschulen des Landes gegeben werden, so ist die Einrichtung einer neuen „Technischen Fakultät“ in Münster notwendig. (c)

Zu 3. Der Fachbereich befürchtet, daß die schon augenblicklich vorhandene Entscheidungsferne zwischen zentralen Gremien und Fachbereichen durch das Anwachsen der Studentenzahlen noch größer wird. Außerdem wird darauf hingewiesen, daß durch die akademische Selbstverwaltung erneut Personal aus Lehre und Forschung abgezogen wird. Abhilfe verspricht man sich durch Vermehrung der Fachbereiche und eine Erweiterung des Senats. (a)

Die Strukturkommissionen (s. oben zu 2.1) sollen einem Ausschuß zur Neugründung der integrierten Gesamthochschule Münster zugeordnet werden. Auf der Grundlage ihrer Empfehlungen soll die Gesamthochschule Münster bei gleichzeitiger Integration auf der Ebene der Fachbereiche gegründet werden. (e)

Die Personalstrukturreform sollte gleichzeitig mit der Studienreform und in Anpassung an diese für den Gesamthochschulbereich entwickelt werden. Durch ein derartiges Vorgehen würde sich eine Übergangsregelung erübrigen, es brauchte keine zeitliche Verzögerung in der Verwirklichung des Reformwerkes einzutreten und die ohnehin durch die gegenwärtigen Neuordnungen (HSchG) überlasteten Hochschulen würden nicht überfordert. (C)

Ein rein additives Zusammenfügen der verschiedenen Hochschuleinrichtungen wird zugunsten einer Vollintegration abgelehnt. (d)

Es liegen vor Stellungnahmen:

- e) – der Hochschullehrer des FB Chemie
- f) – der Hochschullehrer der medizinischen Fachbereiche
- g) – der wissenschaftlichen Mitarbeiter des FB Geschichte
- h) persönl. Stellungnahme des Dekans des FB Psychologie, Prof. Kemmler
- i) persönl. Stellungnahme des Dekans des FB Germanistik, Prof. Martens

Zu 1. Hochschulpolitische Ziele

Die Einführung der integrierten Gesamthochschule als solche vermag nicht diejenigen Probleme zu lösen, denen sich die Universität gegenüber sieht und die vordringlich sind: der Mangel an Studienplätzen, insbesondere in Fächern mit Zulassungsbeschränkung, Überlastung des Lehrkörpers. (e, f)

Von besonderer Bedeutung ist, ob die Forschung an der Gesamthochschule nicht gefährdet bzw. ihre Möglichkeiten stark eingeengt werden (e, i) und durch eine noch stärkere Verlagerung des Schwerpunktes an die Ausbildung die Gefahr der Verschulung der Hochschule wächst. (e)

Die Diskussion über die Notwendigkeit, den Sinn, die Kosten und ggf. die Grenzen der Integration hat in den betroffenen Fachbereichen noch kaum begonnen. Der fachspezifische Klärungsprozeß, der in den einzelnen Disziplinen zu verschiedenen Ergebnissen führen *kann*, darf nicht durch organisatorische Vorentscheidung belastet werden, vielmehr können organisatorische Maßnahmen nur als Folge der inhaltlichen Konzeption bestimmt werden. (g)

Zu 2. Studienreform

Die integrierte Gesamthochschule kann zu einem weiteren Ansteigen des Massenbetriebes im Universitätsrahmen führen, wodurch das Niveau der Ausbildungsqualität gefährdet und die Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden außerordentlich erschwert würden (e, i). Insbesondere würden die Massenfächer betroffen, deren unzureichende personelle und sachliche Ausstattung schon jetzt ihre Funktionsfähigkeit in Frage stellt (i). Außerdem ist nicht zu erkennen, wie durch die IGH eine Intensivierung oder eine Verkürzung der Studiengänge bzw. die Überwindung von „Sackgassen“ erreicht werden könne. (e, h)

Abgesehen davon, daß die Eigengesetzlichkeit der Hochschulmedizin ihre Eingliederung in die vorgesehene Gesamthochschule zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zuläßt und allenfalls an eine Einordnung als eigene Abteilung gedacht werden könnte, hat die von der neuen Approbationsordnung für Ärzte geforderte Studienreform Priorität. (f)

Um Frustrationen zu verhindern, wird die Einrichtung von Übergangsemestern erforderlich sein. Nur auf diese Weise lassen sich in einigen Fällen die Voraussetzungen für die Übergänge zwischen den einzelnen Abteilungen der Gesamthochschule schaffen. (h)

Zu 3. Organisation

An der geplanten Gesamthochschule Münster würden im Jahre 1975 mehr als 30 000 Studenten immatrikuliert sein, was gemäß den heutigen Erkenntnissen über die optimale Größenordnung einer Hochschule zu beurteilen wäre. Jedenfalls ent-

ständen organisatorische Probleme besonderer Art: weitere Kräfte, die für Forschung und Lehre zur Verfügung stehen sollten, würden von den Aufgaben der Selbstverwaltungsgremien absorbiert; die Verwaltung würde schwerfällig und bei ungenügender Ausstattung bald überfordert sein. (h, f)

Bei der IGH ist an einen einheitlichen Lehrkörper und eine einheitliche Studentenschaft gedacht. Die notwendige Differenzierung nach lehr- und forschungsbetonten Aufgaben im Gesamthochschulbereich würde infolge der korporationsrechtlichen Gleichheit zu vielen Auseinandersetzungen führen und die Arbeit belasten. (e)

Universität Münster

Evangelisch-Theologische Fakultät

Der Fachbereichsrat hat sich in seiner Sitzung vom 14. 6. 1971 mit dem Erlaß des Ministers vom 28. 4. 1971 befaßt und folgende Vorlage beschlossen:

Nach Meinung des FB Evang. Theologie ist der *Entwurf des Ministers ungeeignet*, um für die *Verhältnisse in Münster den Weg zur integrierten Gesamthochschule zu ebnen*. Die Gründe dafür sind die folgenden:

1. Die Universität Münster hat mit derzeit 20 000 Studierenden nahezu die Grenze der Kapazität einer integrierten Gesamthochschule (20 bis 25tausend Studierende) erreicht. Wenn man für die Abteilung Münster der PH Westfalen-Lippe und für die Fachhochschule Münster (mit diversen Abteilungen) je 5 000 Studierende in Anrechnung stellt, *kann man unmöglich die viermal so große Universität als Abteilung neben den beiden anderen Abteilungen aufführen*. Sinnvoll erscheint nur eine *schrittweise Eingliederung an die Universität Münster*.

2. Diese empfiehlt sich auch aus einem weiteren Grund: Nach den bisherigen Erfahrungen mit der UV aus der Sicht dieses FB (wie anderer Fachbereiche) kann man mit Sicherheit sagen, daß die *Kommunikation zwischen dem Senat und seinen Kommissionen einerseits und den Fachbereichen andererseits* gegenüber der Zeit vor *Einführung der UV ungünstiger geworden ist*. Die Vertretung der Fachbereiche einerseits und dem Senat mit seinen Kommissionen andererseits agieren in z. T. nicht unbeträchtlicher Ferne voneinander, so daß die *Gegensätzlichkeit der Interessen nicht mehr wirklich zum Austrag kommt, sondern letzten Endes von dem einflußreicheren Gremium, dem Senat, entschieden wird*. Die Vielzahl der Fachbereiche macht dieses Verfahren des Senats zwar verständlich, aber eine Verbesserung der Verhältnisse an der Universität kann daran nicht erblickt werden. Würde man *entsprechend dem Entwurf des Ministers einen Übersenat* schaffen, der noch über den sogenannten Abteilungen schwebt, so hätte man die *Entfremdung von den eigentlichen Stätten der Arbeit*, den Fachbereichen, verdoppelt und die *Verhältnisse noch ungünstiger* und d. h. noch fachfremder gestaltet, als sie sich z. Zt. darstellen.

Zu fordern wäre stattdessen eine UV der Gestalt, daß die *Zahl der Fachbereiche vermehrt* und der *Senat angemessen und kräftig erweitert wird*. Dabei wäre es durchaus möglich, eine *Übergangsphase von der vollen Integration zu unterscheiden*.

3. Schließlich kann nicht übersehen werden, daß der rein akademische Verwaltungsapparat, der seit Einführung der Fachbereiche sicher bereits ein Vielfaches des früheren Apparates ausmacht, *erneut vervielfältigt wird* und weitere Personen, die für Forschung und Lehre zuständig sind (Professoren, Assistenten und Studenten) *abgezogen werden*, um den mit außerordentlichen Kompetenzen versehenen Übersenat und die dann unbedingt notwendigen Kommissionen sowie das neue Rektorat mit *angemessenen Vertretungen zu versorgen*.

Sollte etwa die Universitätsreform den Effekt haben, daß der Verwaltungsapparat um ein Vielfaches vermehrt wird, während die eigentlichen Träger der Universität, nämlich die Fachbereiche, kaum sprübaren Gewinn daraus ziehen, sondern nur immer verwalteter, und zwar von außen verwalteter, werden?

Universität Münster

FB Erziehungswissenschaft

Die FBK Erziehungswissenschaft begrüßt die Absicht des Ministers für Wissenschaft und Forschung, die Universität Münster, die Abteilung Münster der PH Westfalen-Lippe, die FH Münster Abt. Münster, Abt. Burgsteinfurt zu einer integrierten Gesamthochschule Münster als Körperschaft des öffentlichen Rechts zusammenzufassen. Die FBK hat bereits am 30. 11. 1970 in einer Stellungnahme zum „Aufbau- und Strukturplan für die Gründung neuer Universitäten“ gefordert, daß an den Standorten, wo die Landesregierung Zweituniversitäten vorschlug, das Neugründungsverfahren so gestaltet werden sollte, „daß die alte und neue Universität in einer integrierten Gesamthochschule kooperieren können“.

Die FBK Erziehungswissenschaft befürchtet, daß die vom Minister für Wissenschaft und Forschung vorgeschlagenen Übergangsregelungen zwar eine schnelle rechtliche Integration der bisher getrennten Institutionen ermöglicht, jedoch andererseits die Integration von Forschung, Lehre und Studium erschwert wird.

Die 86. Westdeutsche Rektorenkonferenz hat am 26. Januar 1971 erklärt:

„Die Bildung integrierter Gesamthochschulen bedeutet die Integration einander entsprechender Disziplinen der bestehenden Institutionen in gemeinsame Fachbereiche. Eine Trennung der Fachbereiche nach Herkunftsinstitutionen wird abgelehnt.“ (Grundsatzklärung zur integrierten Gesamthochschule, Pkt. 2.1)

Die FBK Erziehungswissenschaft hält eine Integration im Gesamthochschulbereich über die Neubildung von Fachbereichen für notwendig, die die bisherigen Hochschulgrenzen übergreifen. Die FBK Erziehungswissenschaft schlägt vor, daß die Neuordnung der Studiengänge und Studienordnungen und für die Neuordnung der Fachbereiche in erster Linie fachbereichsübergreifende Kommissionen nach dem Muster der von der FBK am 30. 11. 1970 geforderten Strukturkommission für Lehrerbildung Empfehlungen erarbeiten sollen. Diese Strukturkommissionen sollen einem Ausschuß zur Neugründung der integrierten Gesamthochschule Münster zugeordnet werden. Auf der Grundlage der Empfehlungen soll die Gesamthochschule Münster bei gleichzeitiger Integration auf der Ebene der Fachbereiche gegründet werden.

Die Gliederung der Gesamthochschulen in Abteilungen, die die Arbeit der bisher selbständigen Hochschulen im Rahmen der Gesamthochschule fortsetzen, wird von der FBK in der vom Minister vorgeschlagenen Form abgelehnt, da diese Organisationsform die Integration auf der Ebene der Fachbereiche erschwert.

„Um die integrierten Gesamthochschulen entstehen zu lassen, . . ., ist die Integration von den Fächern her inhaltlich zu vollziehen, nicht aber nur formal durch organisatorische Zusammenschlüsse.“

(WRK, a. a. O., Pkt. 4.1)

Die neuen Gesamthochschulen sollten einen wesentlichen Beitrag zur Studienreform leisten. Der vom Minister vorgesehene Beirat auf Landesebene und die von ihm ebenfalls auf Landesebene geplanten Studienreformkommissionen sollten sich auf eine Koordinierung der Reformarbeit an den Gesamthochschulen beschränken. Die vom Minister vorgeschlagene Lösung (2.1 und 3.4) ist zu zentralistisch, weil sie nur die Übernahme vorgegebener Empfehlungen der vom Minister eingesetzten Studienre-

formkommissionen durch die Gesamthochschule vorsieht. (Durch die in 3.3 und 3.4 der Thesen vorgeschlagenen Regelungen wird außerdem die Zuständigkeit der Fachbereiche für die Aufstellung und Änderungen der Studien- und Prüfungsordnungen aufgehoben. Diese Vorschläge werden von der FBK abgelehnt). Notwendig wären dagegen Experimentierklauseln, die die Entwicklung und Erprobung neuer Hochschulcurricula auf der Ebene der einzelnen Gesamthochschulen vorsehen; denn Hochschulcurricula sollten nicht nur am grünen Tisch entworfen werden.

Die FBK Erziehungswissenschaft schlägt vor, die im Bereich der Gesamthochschule bestehenden Einrichtungen der zweiten Phase der Lehrerbildung in die Gesamthochschule einzubeziehen. Die FBK schließt sich damit der Grundsatzerklärung der WRK an: „Soweit sich dem Studium eine geregelte Berufseinführung anschließt, soll sich jede Hochschule daran beteiligen.“ (WRK, a. a. O., Punkt 2.5)

Das unkoordinierte Nebeneinander vergleichbarer Einrichtungen in der Universität, in der PH-Abtl. Münster und in den Einrichtungen der zweiten Phase der Lehrerbildung hat die FBK schon in der Stellungnahme zum Strukturplan veranlaßt, eine Zentralbibliothek für Erziehungswissenschaft in Münster zu fordern. Für die Planung einer solchen Einrichtung sollten sofort Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Universität Münster

Mathematisch- Naturwissenschaftliche Fakultät

Die Kommission des Fakultätsrats für die Frage der Gesamthochschule hat unter dem Vorsitz von Herrn Professor Dr. J. Untiedt getagt.

Die Mitglieder der Kommission waren:

Prof. Dr. J. Untiedt (Vorsitzender)

Prof. Dr. Hoffmann (Hochschullehrer)

Dr. Rinke (Anorgan. Chem. Institut, Assistent)

Dr. Werner (Geographisches Institut, Assistent)

Herr Wenk (Institut für Pharmazeut. Chemie, Student)

Frau Tobüren-Bots (Botanisches Institut, Studentin)

Die Kommission hat folgende Vorschläge erarbeitet:

Zu TOP 1.1

Den hier genannten Zielen einer Hochschulreform wird zugestimmt. Weiter unten wird darauf hingewiesen werden, welche Schwierigkeiten im Falle der in Anlage 1 zu den Thesen unter „Münster“ genannten Hochschuleinrichtungen einer „Regionalisierung“ entgegentreten.

Zu TOP 1.2

Den hier genannten Begründungen einer integrierten Gesamthochschule wird *als Zielen* zugestimmt. Es fällt jedoch auf, daß bei diesen Zielen die Forschung mit keinem Wort erwähnt wird. Da die Universität die Forschung in unserem Lande mitträgt, in einer Reihe von Fächern sogar einzige Trägerin der Forschung ist und dieses wegen der unabdingbaren Einheit von Forschung und Lehre so bleiben muß, muß die Zukunftssicherung der Forschung mit zu den erklärten Zielen jeder Hochschulreform gehören.

Die genannten Ziele können nicht bereits als Begründung für eine spezielle Organisationsform der beteiligten Hochschulen anerkannt werden. Es kann sich bei der hier

gegebenen Formulierung nur um eine nicht bewiesene und zu wenig begründete Behauptung handeln. Die Bildung einer adäquaten Organisationsform für die Gesamthochschule kann erst nach Klärung der an den einzelnen Standorten gegebenen Möglichkeiten gemeinsamer und aufeinander aufbauender Studiengänge und Kontaktstudiengänge erfolgen.

Zu TOP 2.1

Die an den einzelnen Orten zusammengefaßten Hochschuleinrichtungen selbst sollten im Sinne des oben zu TOP 1.2 Gesagten auf Initiative eines ministeriellen Beirats für die einzelnen Fachrichtungen auf z. B. Fachbereichsebene gemeinsame Kommissionen zur Reform der Studiengänge einrichten. Dem Beirat sollten folgende Aufgaben, auch in der angegebenen Reihenfolge, zukommen:

1. Der Beirat setzt den Kommissionen für ihre Arbeit Fristen.
2. Er sammelt die Vorschläge der örtlichen Reformkommissionen.
3. Bereits während der Arbeit der örtlichen Kommissionen wird der Beirat koordinierend und beratend tätig.
4. Er vereinheitlicht auf Landesebene die Einzelvorschläge unter Berücksichtigung der oben (s. Stellungnahme zu TOP 1.1 und TOP 1.2) anerkannten Zielvorstellungen zur Studienreform.
5. Er sorgt dafür, daß die Studienreform im Hochschulbereich sich einem einheitlichen Gesamtbildungsplan einfügt (unter besonderer Berücksichtigung der Eingangsvoraussetzungen für den Hochschulbereich).
6. Auch bei der Abstimmung von Reformplänen auf Bundesebene sollte der Beirat eine beratende Funktion beibehalten.

Diese Aufgaben setzen voraus, daß dem Beirat angehören:

1. Vertreter der Hochschullehrer, Wissenschaftlichen Mitarbeiter und Studenten;
2. Vertreter des Schulwesens und der zuständigen Ministerien. Der Beirat sollte zu seinen Beratungen Sachverständige aus den Hochschulen, der Industrie, den Berufsverbänden, des FIM usw. hinzuziehen. Aus diesen Sachverständigen sollte der Beirat zu Fragen der einzelnen Fachrichtungen Kommissionen auf Landesebene bilden. Die unter 1. genannten Mitglieder des Beirates sollten vom Minister auf Vorschlag der Hochschulen des Landes (z. B. Landesrektorenkonferenz) berufen werden.

Zu TOP 2.2

Die Universität Münster kann für die hier nach Anlage 1 zu den „Thesen“ zusammenzufügenden Hochschuleinrichtungen gegenwärtig nicht in allen Fächern ein weiterführendes Studium anbieten (z. B. Bauwesen, Maschinenbau, Elektrotechnik, Klimatechnik). Soll der in Punkt 1.1 der „Thesen“ genannten „Regionalisierung“ der Vorzug gegenüber einer Eingliederung in andere Hochschulen des Landes gegeben werden, so ist die Einrichtung einer neuen „Technischen Fakultät“ in Münster notwendig.

Zu TOP 3

Der Minister für Wissenschaft und Forschung sollte sich auch solange noch nicht auf eine spezielle Organisationsform der zu bildenden Gesamthochschulen festlegen, als die Ergebnisse der Arbeit in den oben genannten Kommissionen und im Beirat noch keine sachgerechte Entscheidung ermöglichen. Die dann erarbeiteten Organisationspläne sollten den Hochschulen erneut zur Stellungnahme vorgelegt werden. Von einer vorübergehenden Gliederung in Abteilungen ist unbedingt abzusehen. Die Personalstrukturreform sollte gleichzeitig mit der Studienreform und in Anpassung

an diese für den Gesamthochschulbereich entwickelt werden. Durch ein derartiges Vorgehen würde sich eine Übergangsregelung erübrigen, es brauchte keine zeitliche Verzögerung in der Verwirklichung des Reformwerkes einzutreten und die ohnehin durch die gegenwärtigen organisatorischen Neuordnungen (HSchG) überlasteten Hochschulen würden nicht überfordert.

AKTENNOTIZ

über die gemeinsame Sitzung der Ausschüsse „Lehre und studentische Angelegenheiten“
und

„Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs“ am 22. 6. 1971, 15.00 Uhr, im Physikalischen Institut.

Anwesend waren die Herren Blanke, Müller, Sommer, Weiguny und Bittel, Ganschow, Grewe, Herzig, Heumann, Schmand, Unruh, Untiedt

In Vertretung des Herrn Dekans, Professor Reimer, der an der Sitzung nicht teilnehmen konnte, übernimmt Herr Heumann den Vorsitz.

Aufgabe der Sitzung war, zu den Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen, die der Minister für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen aufgestellt hat, Stellung zu nehmen.

Nach einigen allgemeinen Bemerkungen darüber, wie weit es sinnvoll sei, in den einzelnen Fachbereichen zu den Thesen Stellung zu nehmen, da in zahlreichen anderen übergeordneten Gremien die anstehenden Fragen erörtert werden, wurden an Hand der in Abschrift vorliegenden Thesen die unter Punkt 1) bis 3) behandelten Themen:

- 1.) Hochschulpolitische Ziele
- 2.) Maßnahmen zur Vorbereitung der Integrierten Gesamthochschule
- 3.) Organisationsform der Gesamthochschule

diskutiert. Die Erörterung erbrachte folgende Stellungnahme, die in erster Linie vom Standpunkt des Fachbereiches Physik zu verstehen ist.

ad 1) „Um das Studium zu intensivieren, zu verkürzen und von „Sackgassen“ zu befreien, sowie ein gestuftes System von Studienabschlüssen zu schaffen“, muß dem Fachbereich eine genügend breite Einflußnahme zugesichert sein. Vorschläge der Deutschen Physikalischen Gesellschaft könnten als Grundlage dienen. Die vom Minister angekündigten Maßnahmen dürften nicht eigenmächtig von ihm getroffen werden.

ad 2) „Dem Beirat und den Studienreformkommissionen sollen Hochschullehrer, Wissenschaftliche Mitarbeiter und Studenten angehören“. Setzen sich diese Gremien außer aus dem genannten Personenkreis auch noch aus Vertretern anderer Bereiche und welcher zusammen? Wie weit ist der Minister gehalten, die von den Kommissionen erarbeiteten Vorschläge zu akzeptieren?

ad 3) Hinsichtlich der Gliederung der Gesamthochschulen wird eine klare Vorstellung von der Art der Integration vermißt. Es kann und darf sich nicht um ein einfaches „additives“ Zusammenfügen der verschiedenen Hochschuleinrichtungen handeln. Die Frage nach der Koppelung mit den Studiengängen spielt hierbei eine wichtige Rolle.

Insgesamt ist in den Thesen die Tendenz nicht zu übersehen, in der Gesamthochschule auch im Bereich der Universitäten (Abteilung I) dem Lehrbetrieb einen deutlichen Vorrang gegenüber der Forschung einzuräumen. Der sich abzeichnenden Gefahr einer Trennung von Forschung und Lehre muß entschieden entgegengewirkt werden.

Universität Münster

Diskussion der Hochschullehrer des Fachbereichs Chemie

In der Diskussion wurden überwiegend Bedenken gegen die geplante Einrichtung der integrierten Gesamthochschule vorgetragen. Diese Bedenken gehen bei einzelnen Hochschullehrern bis zur absoluten Ablehnung, die durch scharfe Protestmaßnahmen zum Ausdruck gebracht werden sollten. Andere sind zu einer versuchsweisen Mitarbeit bereit, besonders wenn gewährleistet ist, daß verschiedenartige Aufgaben in Forschung und Lehre im Bereich der integrierten Gesamthochschule sich in einer entsprechenden Gliederung auswirken. Insgesamt wird einer kooperativen Gesamthochschule der Vorzug gegenüber einer integrierten Gesamthochschule gegeben. Die Hochschullehrer stellen allerdings fest, daß in den vorliegenden Thesen eine Gliederung der Gesamthochschule entsprechend ihren verschiedenartigen Aufgaben nur als Übergang angesehen wird und daß die Planung des Ministeriums offensichtlich auf eine vereinheitlichte Gesamthochschule mit einem Lehrkörper, einer Studentenschaft und zumindest in den ersten Semestern einheitlichen Lehrveranstaltungen ausgerichtet ist.

Die Hochschullehrer des Fachbereichs vermögen nicht zu erkennen, wie durch die Einführung der integrierten Gesamthochschule auch nur eines der Probleme gelöst werden kann, denen sich unser Fachbereich ebenso wie die gesamte Universität gegenüber sieht. Zu diesen Problemen gehört bei uns wie anderswo der Mangel an Studienplätzen, der besonders krass im Fach Pharmazie ist. Im Bereich der Chemischen Institute wird der Platzmangel durch solche Studierenden verschärft, die auf die Zulassung zum Medizin- oder Pharmaziestudium warten und als Übergangslösung Chemie studieren. Ein Problem ist auch die Überlastung des Lehrkörpers durch die Ausnutzung aller Platzreserven in den Instituten, durch Ferienkurse und parallele Lehrveranstaltungen. Es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, in welchem bedrohlichem Maße dadurch die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Forschung eingeengt wird. Bei dem Tempo, mit dem sich im Bereich der Naturwissenschaften unsere wissenschaftlichen Kenntnisse ausweiten, gibt es in der Forschung in Bezug auf die Mittel, den möglichen Zeitaufwand und den persönlichen Einsatz einen Schwellenwert. Dieser darf nicht unterschritten werden, wenn die Ergebnisse im internationalen Maßstab noch als Forschungsleistung ansehbar sein sollen.

Sorge bereitet den Hochschullehrern, wie das Niveau der Ausbildung bei weiterem Ansteigen des Massenbetriebes im Universitätsrahmen gewährleistet werden soll. Nachteilig wirkt sich auf die Ausbildungsqualität auch die permanente Unruhe im Hochschulbetrieb, das ständige Neuordnen und Infragestellen vorhandener Leistungsmaßstäbe aus. Auch hier könnte die Verfolgung der vom Ministerium entwickelten Pläne eine weitere Gefährdung bedeuten.

Die Hochschullehrer des Fachbereiches vermögen sich nicht der Ansicht des Ministeriums anzuschließen, daß die integrierte Gesamthochschule das Studium intensivieren, verkürzen, von Sackgassen befreien und vielgestaltiger machen würde. Eine auch nach Ansicht des Fachbereichs wünschenswerte Kooperation zwischen bestehenden Hochschulen und Fachhochschulen sollte in anderen Formen angestrebt werden. Ein

Übergang innerhalb dieser Anstalten ist auch heute schon möglich und kann durch geeignete Absprechungen weiter erleichtert werden. In unserem Fachbereich hat in den zurückliegenden Semestern eine merkliche Anzahl von Absolventen der Chemie-Ingenieurschulen ihre Ausbildung fortgesetzt. Sie haben dabei in die Lehrveranstaltungen der Universität einen Eingang gefunden, der ihrem vorhandenen Ausbildungsstand durchaus Rechnung trägt.

Nach Ansicht der Hochschullehrer unseres Fachbereichs wird sich in einer integrierten Gesamthochschule der Schwerpunkt der Hochschule noch stärker auf eine Ausbildung verlegen, die zwar nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten erfolgt, im allgemeinen aber nicht mehr bis an die Front der wissenschaftlichen Forschung in ihrer Problematik und Spezialisierung heranführt. Die Gefahr einer Verschulung im Hochschulbereich könnte wachsen, die Bedeutung der Universität als Stätte der Forschung abnehmen.

Von Hochschullehrern des Fachbereichs wird auch die folgende Sorge ausgesprochen: Im Rahmen der integrierten Gesamthochschule ist an einen einheitlichen Lehrkörper und eine einheitliche Studentenschaft gedacht. Die Thesen lassen aber erkennen, daß man die unterschiedlichen Anforderungen und Schwerpunkte in den Ausbildungsgängen der Lehranstalten, die zu einer integrierten Gesamthochschule zusammengefaßt werden sollen, durchaus erkennt. Offenbar soll eine Differenzierung nach lehr- und forschungsbetonten Aufgaben im Gesamthochschulbereich erfolgen, die dann in Anbetracht der korporationsrechtlichen Gleichheit auf viele Auseinandersetzung hinauslaufen können. Gruppeninteresse, Prestigedenken und andere kaum vermeidbare Begleiterscheinungen der Arbeit in integrierten und demokratisierten Gremien könnten dazu führen, daß im Hochschulbereich noch lange nicht die für eine fruchtbare Arbeit in Forschung und Lehre erforderliche Stabilität und Ausgeglichenheit eintreten.

Universität Münster

Prof. Dr. Ch. Rüchardt

Beitrag zur

„Diskussion der Hochschullehrer des Fachbereichs Chemie über die Thesen des Wissenschaftsministeriums zur Errichtung der integrierten Gesamthochschule.“

Einfügung nach Abs. 1:

Dies würde den Unterricht in den Massenveranstaltungen im Bereich des Grundstudiums gravierend erschweren und Versuche, die Grundvorlesungen oder Grundpraktika durch zusätzlichen oder alternativen modernen Kleingruppenunterricht aufzulockern oder zu ersetzen und hierdurch die angestrebte Intensivierung des Unterrichts zu erreichen (s. These 1.2) völlig vereiteln.

Einfügung vor Abs. 3:

Ein Absinken des wissenschaftlichen Niveaus im Bereich der Forschung der Chemischen Fachbereiche würde innerhalb 5–10 Jahren unweigerlich größte Folgen für die internationale Konkurrenzfähigkeit der Chemischen Industrie der Bundesrepublik haben.

Am 27. IV. 1971 hat die Landesregierung beschlossen, bestehende Hochschulen verschiedener Art zu acht Gesamthochschulen zusammenzufassen und fünf weitere Gesamthochschulen neu zu errichten. Dieser Beschluß stellt die bereits bestehenden Hochschulen vor neue Aufgaben der Planung ihres Lehrangebots und der Umstellung auf veränderte Strukturen der Hochschulselbstverwaltung in einem Augenblick, in dem viele Mitglieder der Universität einen erheblichen Teil ihrer Arbeitskraft der bereits angelaufenen Hochschulreform widmen müssen. Die Anpassung der Universitäten an die Bestimmungen des Hochschulgesetzes vollzieht sich unter großen Schwierigkeiten, da die mangelnde Kapazität und die fehlenden finanziellen Mittel zu Improvisationen zwingen, deren negative Auswirkungen jetzt schon erkennbar sind und in erheblichem Maße zusätzliche Arbeit erfordern, die im Interesse der Sache von den Hochschullehrern aber selbstverständlich geleistet wird.

In einer äußerst angespannten Lage befindet sich die Hochschulmedizin, da von ihr gleichzeitig die Umstellung auf die neue Approbationsordnung für Ärzte vom 28. 10. 1970 gefordert wird. Die medizinischen Fachbereiche der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster stehen zudem im Stadium intensiver Planungsarbeiten für das neue Großklinikum und die Verwendung der Altkliniken, die nach dessen Errichtung freiwerden. Daher müssen die Fragen der Eingliederung Medizinischer Fakultäten in das Organisationsgefüge einer Gesamthochschule vor allem unter dem Gesichtspunkt eines erfolgsversprechenden, ökonomischen und, angesichts der geschilderten Überlastung, überhaupt realisierbaren Einsatzes an Arbeitskraft beurteilt werden.

Als Folgerung ergibt sich zwingend, daß jede nur organisatorische Neuerung, die nicht unmittelbar aus den Erfordernissen der Studienreform der neuen Approbationsordnung für Ärzte, den Vorteilen für die Kapazitätsökonomie und die sinnvolle Staffelung künftiger Studienabschlüsse begründet werden kann, abgelehnt werden muß.

Hinzu kommt, daß die rein formale Einrichtung von Gesamthochschulen zum gegenwärtigen Zeitpunkt Nachteile mit sich bringt, da sie in den schon angelaufenen Prozeß der organischen Entwicklung reformierter Studiengänge eingreift. Für die medizinischen Fachbereiche bestehen keine Zweifel, daß zunächst die Ziele der Bildungsreform inhaltlich auf der Ebene ihres faktischen Unterrichtsangebots verwirklicht werden müssen und daher eine klare Priorität gegenüber den nur formalen Neuerungen der Eingliederung in eine Gesamthochschule existiert.

Im Hinblick auf die Priorität der inhaltlichen Reform der Studiengänge ist ein kontinuierlicher Anpassungsprozeß dem Konzept der sofort und landeseinheitlich zu errichtenden Gesamthochschulen vorzuziehen. Von den medizinischen Fachbereichen sind zunächst Vorstellungen zu entwickeln, wieweit sich die jetzt schon verbindlichen Grundlagen der medizinischen Studienreform innerhalb des Gesamthochschulkonzeptes integrieren lassen. Damit wird zweifellos überflüssige Mehrarbeit vermieden, da die bildungspolitischen Intentionen, die mit der Errichtung von Gesamthochschulen verbunden sind, sich eng mit den Absichten und Bestimmungen der neuen Approbationsordnung für Ärzte vom 28. 10. 70 berühren. Sodann sind die besonderen Möglichkeiten der medizinischen Disziplinen empirisch zu ermitteln, wie sie im Rahmen der Gesamthochschule zur Durchlässigkeit der Studiengänge, zur Rationalisierung des Studienaufwandes in anderen Fachbereichen und Hochschultypen sowie zur Optimierung von Kontaktstudien und Weiterbildungsordnungen beitragen sollen. Es ist die übereinstimmende Meinung der Hochschullehrer der medizinischen Fachbe-

reiche der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, daß diese Arbeit effektiv nur durch ein Institut für Medizinische Hochschuldidaktik geleistet werden kann, das sich schwerpunktmäßig mit den Fragen der Curriculumforschung beschäftigt und in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen seine Vorschläge ausarbeiten muß. Es wird darauf hingewiesen, daß die Errichtung eines entsprechenden Lehrstuhls für Münster bereits beantragt ist; dieser Antrag dürfte auch im Interesse des für Münster vorgesehenen hochschuldidaktischen Zentrums liegen.

Wenn auch über die endgültige Form der Eingliederung der medizinischen Fachbereiche in eine Gesamthochschule aus den genannten Gründen eine Entscheidung jetzt nicht gefällt werden sollte, so drängen sich andererseits Fragen im Zusammenhang mit der besonderen Situation der Hochschulmedizin und mit den Eigengesetzlichkeiten des Medizinstudiums auf. Nach jahrelanger Diskussion und nach Veröffentlichung von Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft und des Wissenschaftsrates scheint eine Einigung über Grundzüge der notwendigen Reformen nunmehr möglich zu sein. Die Aufgliederung in Teilgebiete, die Ausrichtung der Forschung auf interdisziplinäre Forschungsschwerpunkte, die Schaffung zentraler Einrichtungen sowie die organisatorische Zusammenfassung verschiedener Teilgebiete kennzeichnen einen längst notwendig gewordenen Umschichtungsvorgang. Dabei sind Belange der Krankenversorgung zu berücksichtigen, die als Aufgabe zusammen mit Lehre und Forschung nur der Hochschulmedizin eigentümlich sind. Schließlich können die Besonderheiten des Studiums, das durch gesetzliche Bestimmungen weitgehend formal und inhaltlich geregelt ist und dennoch heute mehr als früher der permanenten Curriculumrevision Raum läßt, angeführt werden. Kein Studium ist zudem so aufwendig und differenziert wie das Medizinstudium, welches Spezialkenntnisse in mehr als 30 Fachgebieten vermitteln muß.

Die medizinischen Fachbereiche der Westfälischen Wilhelms-Universität sollten daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in die vorgesehene Gesamthochschule eingegliedert werden. Für die weitere Entwicklung sehen die Hochschullehrer der medizinischen Fachbereiche die einzig vertretbare Lösung darin, die Medizin zunächst als eigene Abteilung in den Organisationszusammenhang der Gesamthochschule eingehen zu lassen, damit die verwaltungstechnischen und bildungsökonomischen Gegebenheiten einer solchen Einordnung deutlich sichtbar werden.

Universität Münster

Prof. Dr. Lilly Kemmler

Kurze Stellungnahme

zur

Planung und Errichtung von Gesamthochschulen

Es soll in dieser Stellungnahme nur kurz auf zwei Probleme bei der Einrichtung einer Gesamthochschule in Münster hingewiesen werden.

1. Wird die geplante Gesamthochschule in Münster eingerichtet, so dürften an dieser Gesamthochschule 1975 mehr als 30 000 Studenten immatrikuliert sein. Eine Hochschule von diesen Ausmaßen bringt völlig neue organisatorische Probleme mit sich. Der Abstand zwischen Rektor und Senat auf der einen Seite und den Fachbereichen auf der anderen Seite wird sich weiter vergrößern. Die Abteilungskonferenzen treten als weiteres Selbstverwaltungsgremium dazwischen und absorbieren weitere Kräfte, die für Forschung und Lehre zur Verfügung stehen sollten, mit Selbstverwaltungsaufgaben. Je größer eine Organisation ist, desto schleppender wird in ihr verwaltet, weil es kaum mehr möglich ist, anstehende Fragen schnell (z. B. durch eine persönliche

Besprechung oder einen Telefonanruf) zu klären. Da kaum zu erwarten ist, daß die Verwaltung in genügendem Maße ausgestattet werden wird, dürfte sie in kürzester Frist hoffnungslos überfordert sein.

Bei der jetzt schon bestehenden Größe der zu vereinigenden Einrichtungen in Münster wäre die einzige Lösung die Schaffung von *zwei* Gesamthochschulen Münster mit je etwa 18 000 Studenten. Jede dieser Gesamthochschulen sollte wieder aus je einer Abteilung Universität, PH und Fachhochschule bestehen.

2. *Vor* jeder Einrichtung einer Gesamthochschule müßte meines Erachtens eindeutig geklärt werden, welche Übergangsmöglichkeiten zwischen den einzelnen Abteilungen (Universität, PH, Fachhochschule) bestehen, wie diese Übergänge zu gestalten sind und welche zusätzlichen Prüfungen gefordert werden, andernfalls dürfte es keineswegs zu der erwarteten Studienintensivierung und -verkürzung kommen, sondern erhebliche Frustrationen auf Seiten der Lernenden wie der Lehrenden dürften die Folge sein.

Dazu ein Beispiel aus dem Fachbereich Psychologie (ähnliche Probleme dürften auch in anderen Fachbereichen auftreten):

Ich persönlich begrüße eine Hochschulausbildung für Sozialarbeiter und Sozialpädagogen sehr, da wohl nur durch eine Anhebung des Ausbildungsganges die notwendige Anhebung des gesamten Berufsstandes und damit der Sozialarbeit in Deutschland möglich ist. (In den anglo-amerikanischen Ländern ist dieses Fach seit Jahren Hochschulstudium).

Mit dem Erlaß vom 19. 4. 1971 des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen ist verfügt worden, daß Absolventen der Ingenieurschulen und gleichrangiger Bildungseinrichtungen ohne Verzögerung Psychologie studieren können. Diese Zulassung zum Psychologiestudium ohne weitere Bedingungen wirft folgende Probleme auf: unabdingbare Voraussetzung für das Psychologiestudium ist eine gute Kenntnis der englischen Sprache, die flüssiges Lesen der einschlägigen Fachliteratur ermöglicht – zweidrittel der Pflichtlektüre im Fach Psychologie ist in England oder Amerika erschienen – außerdem muß ein Psychologiestudent mindestens die Mathematik-Kenntnisse der Untersekunda, möglichst der Oberprima, präsent haben, um den Kursen in Statistik, Methodenlehre und dem Experimentalpraktikum in der Psychologie folgen zu können. Fachhochschulabsolventen dürften in manchen Fällen diesen Anforderungen nicht genügen. Dieser Mangel kann zu erheblichen Frustrationen, möglicherweise auch zum Studienabbruch, führen. Es wäre also notwendig, zwischen Fachhochschule und Psychologiestudium ein Übergangsemester nur zum Nachholen für diese beiden Vorbedingungen zu legen, die obligatorisch sind für alle die Fachhochschulabsolventen, die diese Kenntnisse nicht besitzen. Solche und ähnliche Probleme müßten meiner Ansicht nach *vor* der Einrichtung einer Gesamthochschule eindeutig geklärt werden.

Universität Münster

Prof. Dr. Wolfgang Martens

Ich darf mich kurz fassen in der Formulierung von allgemeinen Gedanken, die die Universität als Ganzes angehen; die Organe der Universität und die einzelnen Gruppen an ihr werden, ebenfalls zu Stellungnahmen aufgefordert, hierzu das Nötige sagen. Verhehlen möchte ich jedoch nicht, daß ich es mit *Sorge sehe*, wenn nun in einem sehr *labilen Verfassungszustand*, da die noch *frische und kaum erprobte Universitätsverfassung dem Hochschulgesetz angepaßt werden muß*, durch die *Konzeption einer Gesamthochschule wiederum eine völlig neue Lage entsteht*. Ferner ist zu fragen, *ob*

in dem künftigen Zentralsenat die Belange der Universität gewahrt werden können und ob ihre Eigenart als Stätte der Forschung in der Gesamthochschule erhalten bleibt und nicht durch Majorisierung allmählich beseitigt wird.

Wichtiger für Sie muß indessen das sein, was vom Gesichtspunkt eines großen *Massenfachs der Lehrerausbildung* wie der *Germanistik* zur Frage der Gesamthochschule zu bemerken ist. Hier muß ich sagen, daß die Vorstellung eines einzigen großen Fachs in Form eines Germanistischen Instituts oder Deutschen Seminars, das, in verschiedenen Studiengängen abgestuft und gestaffelt, außer der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nicht nur die Oberschul- und Realschullehrerausbildung, sondern nun auch die *Volksschullehrerausbildung* in Deutsch zu leisten hätte, mich mit Beklemmung erfüllt, und zwar nicht so sehr wegen der notwendigerweise sehr unterschiedlichen Aufgabenstellung innerhalb des einen Fachs, als wegen seiner unvermeidlichen *weiteren Aufblähung*. Das Germanistische Institut der Universität Münster hat zur Zeit weit über 2 100 Studenten zu betreuen, der Lehrkörper umfaßt bis zur Ebene der Assistenten und Räte 51 Personen, mit den wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräften, den Lehrbeauftragten, Schreibkräften und Verwaltungsangestellten hat es zur Zeit insgesamt 144 Bedienstete. Mit dieser Zahl ist die optimale Größe für ein Institut längst unerträglich überschritten, ein sinnvolle Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden ist kaum noch gewährleistet, die Studenten fühlen sich in den *Massen isoliert* und neigen zu entsprechenden Reaktionen, der Lehrkörper und der Kreis der Bediensteten überhaupt ist *nicht* mehr persönlich *überschaubar*. Das für ein gedeihliches gemeinsames Arbeiten an einem Institut erforderliche *Klima ist unter diesen Umständen nicht gegeben*. *Nervosität, Gereiztheit, Spannungen* zwischen den Gruppen, die zu hochschulpolitischen Auseinandersetzungen führen können, sind die Folgen des nicht mehr möglichen engeren persönlichen Kontaktes untereinander. Mit der Zahl von über 2 100 Studenten zählt das Germanistische Institut mehr Studenten, als früher eine ganze Universität aufwies. – Der Plan einer parallel zur Universität Münster zu errichtenden erziehungswissenschaftlichen Universität versprach Entlastung, insofern hier möglicherweise die Ausbildung der Realschullehrerstudenten hätte übernommen werden können. Wenn jetzt innerhalb eines Fachs und damit eines Instituts – so verstehe ich die Formel von der integrierten Gesamthochschule – auch noch die Ausbildung der Volksschullehrer in Deutsch zusätzlich vor sich gehen soll, und das bei vorraussichtlich ohnehin wachsenden Studentenzahlen, so wird das Institut ein Mammutgebilde, das sich allein durch seinen *Umfang lähmt*. Die einzige Abhilfe wäre die Gründung von mehreren Parallelinstituten mit den jeweils gleichen gestaffelten und abgestuften Studiengängen, wenn man ein kooperatives Modell von Instituten jeweils für die Volksschul-, Realschul- und die Oberschullehrerausbildung sowie für „advanced studies“ dann nicht vorzieht.

Grundsätzlich scheint mir bei der geplanten Strukturveränderung der Hochschule zu beachten, daß nicht die Bildung neuer *Gesamtinstitute am Anfang* stehen darf, sondern daß *erst Studienpläne* und Ausbildungsgänge zu *erarbeiten und zu beschließen* wären, *bevor eine entsprechende Organisationsform* entwickelt wird. Zuerst wären die *Inhalte* und die *Ziele* festzulegen, *dann* die entsprechenden *Formen* zu schaffen. Das wird bei der ohnehin bestehenden Unsicherheit und den vielen reformerischen Tendenzen gerade auch im Fach Germanistik sehr gründlicher Vorarbeiten bedürfen.

Zu 1.1

Die gesellschaftspolitisch begründeten Bestrebungen der Landesregierung NW zur Studienreform und zum Hochschulausbau werden als richtig anerkannt und sollen unterstützt werden.

Zu 1.2

Die Zielsetzung der Landesregierung, Studienreform und Hochschulausbau durch die Errichtung Integrierter Gesamthochschulen zu fördern, wird grundsätzlich begrüßt. Es muß indessen erwähnt werden, daß die von der Landesregierung gegebene Begründung der IGH aus „Erkenntnissen der Hochschulplanung“ der Kommission für Lehre und studentische Angelegenheiten in vollem Umfang nicht erkenntlich ist. Für eine vertiefende weitere Mitarbeit an diesem Konzept erbittet sie entsprechende Informationen über die Unterlagen.

Zu 2.1

Zur Neuordnung der Studiengänge verweist die Kommission auf ihre Empfehlung vom 21. 6. 1971 an den Rektor der WWU, die sich für die bevorzugte und unverzügliche Errichtung eines zentralen Instituts für Hochschuldidaktik an jeder der geplanten Integrierten Gesamthochschulen des Landes NW ausspricht.

Zu 3

Die Organisationsform einer IGH wird im wesentlichen durch die Zielvorstellung für diese Institution bestimmt. Die Vorstellungen der Kommission LSA über diese Zielsetzung und die daraus resultierende Gliederung und Organisation der IGH lassen sich folgendermaßen umreißen:

- a) Das wissenschaftliche Studium muß an flexiblen Praxisfeldern und nicht an vorgegebenen, starren Berufsbildern orientiert sein.
- b) In allen Studiengängen der IGH ist ein wissenschaftliches Studium erforderlich, wobei jeder Studiengang (Forschung/praxisorientiertes Studium) grundsätzlich gleiche wissenschaftliche Ausbildungsmöglichkeiten bietet. Differenziert wird nur nach den im Laufe des Studiums erreichten Qualifikationen.
- c) Das Prinzip der Durchlässigkeit muß gewährleistet werden durch die Kombinierbarkeit von verschiedenen Studieneinheiten und die Möglichkeit der weiteren Qualifikation durch ein Kontaktstudium in jedem Studiengang.
- d) Die Integration der Einzelwissenschaften soll interdisziplinäre Forschung intensivieren.

Hieraus ergeben sich folgende Vorstellungen für die Organisation:

- a) Zusammenführung gleichartiger bzw. verwandter Fachdisziplinen zu integrierten Fachbereichen.
- b) Prinzipiell gleiche Rechte und Pflichten aller Hochschullehrer; die Erfüllung dieser Forderung schließt jedoch vermehrte Mittelzuweisung ein.
- c) Errichtung von interdisziplinären Institutionen für projektgebundene Forschung und Lehre als gemeinsame Einrichtungen.
- c) Prinzipielle Teilnahmeberechtigung aller Studenten in Studieneinrichtungen ihrer Wahl, für die sie die jeweils erforderlichen fachlichen Voraussetzungen mitbringen. Einrichtung einer zentralen Studienberatung zur Orientierung über Kombinationsmöglichkeiten.

Zu 3.2

Die in den Thesen genannte Übergangsform muß abgelehnt werden, weil aus ihr nicht die notwendige Neustrukturierung hervorgehen kann, sondern lediglich die bestehenden Strukturen verfestigt werden. Zur Vorbereitung einer wirklichen Integration ist ein Gründungssenat einzurichten, der folgende Aufgaben hat:

- a) Vorbereitung und Einleitung der Integration der Fachbereiche der einzelnen Hochschulen.
- b) Einflußnahme auf die staatliche Bauplanung und alleinige Bestimmung der Belegplanung.
- c) Entsendung von Delegierten in die Landeshochschulkonferenz; diese soll zuständig sein für Fragen der ‚Rechtssicherheit‘ für die Vereinheitlichung der Eingangsvoraussetzungen zur IGH, für einheitliche Anforderungen an alle Prüfungsordnungen, für die Freizügigkeit des Studiums und für die Abstimmung von Forschungsschwerpunkten.

Zu 3.6

Unbeschadet gesetzlich festzulegender Organisationformen muß die Integration auf der Fachbereichsebene sofort beginnen. Es sollten auf dieser Ebene Experimentiermöglichkeiten geschaffen werden (Austausch von Lehrkräften und Studierenden, gemeinsame Lehrveranstaltungen, Erprobung von Studieneinheiten). Die betreffenden Fachbereiche sollen ihre Erfahrungen regelmäßig der entsprechenden Studienreformkommission mitteilen.

Universität Münster

Hochschullehrer in der
Kommission für Forschung und
wissenschaftlichen Nachwuchs

1. Das Plädoyer der Landesregierung für eine integrierte Gesamthochschule erweckt den Eindruck, als seien die Hochschulen des Landes nicht in der Lage, ein effizientes Studium und eine wirtschaftliche Nutzung der Kapazitäten zu gewährleisten. Diese Kritik trifft in so allgemeiner Form nicht den gegebenen Sachverhalt, wie auch heute schon ein gestuftes System von Studienabschlüssen in einzelnen Bereichen verwirklicht ist. Bei Anerkennung der Notwendigkeit, durch Reform der Studiengänge und ein in den Bedürfnissen der Berufspraxis entsprechendes Angebot an Studienplätzen die Chancengleichheit im Bildungssektor zu verbessern, sind die Hochschullehrer der Auffassung, daß eine solche Zielsetzung nur durch differenzierte, den jeweiligen Fachrichtungen angepaßte Maßnahmen zu realisieren sind. Jede organisatorische Veränderung im Hochschulbereich muß aus einer inhaltlichen Reform der Studiengänge entwickelt werden. Dabei ist darauf zu achten, daß die angestrebten Organisationsformen praktisch verwirklicht werden können. Auch sollte bei der Wahrung der Einheit von Forschung und Lehre dem Unterschied zwischen originärer Forschung als Grundlage der Wissenschaft und kritisch geprüften Forschungsergebnissen als Basis der Wissensvermittlung Rechnung getragen werden. Schließlich sollte jede organisatorische Veränderung ein bestimmtes Maß an Flexibilität zulassen, damit sowohl fachspezifische als auch regionale Bedürfnisse berücksichtigt werden können.

2. Eine Reform der Studiengänge sollte unter Beteiligung der an der Hochschule Tätigen sowie von Vertretern der Berufspraxis auf Landesebene durchgeführt werden und, wie bereits ausgeführt, der Entwicklung adäquater Organisationsformen vor-

ausgehen. Ob es auf längere Sicht zweckmäßig sein wird integrierte Gesamthochschulen, wie sie die Landesregierung anstrebt, einzurichten, läßt sich erst nach Abschluß der Arbeit der Studienreformkommissionen entscheiden. Jedenfalls sind auch andere Kooperationsformen der Bildungseinrichtungen in den Kreis der Überlegungen einzubeziehen.

3. Aus der Sicht der Universität Münster würde die Einrichtung einer Gesamthochschule in Münster verschiedene schwerwiegende Probleme aufwerfen, die eine Verwirklichung der Ziele der Landesregierung von vornherein in Frage stellen.

a) Eine integrierte Gesamthochschule würde in Münster mit ca. 30 000 Studenten ihre Arbeit aufnehmen müssen. Damit wäre die mit 20 000 Studenten angegebene optimale Größe einer Hochschule (Lohmar) um 50 % überschritten.

b) Eine effiziente Selbstverwaltung, die den naturgemäß differenzierten Bedürfnissen der einzelnen Fachrichtungen in hinreichender Weise gerecht werden und von den an der Hochschule Tätigen nebenamtlich geleistet werden kann, wäre mit Sicherheit nicht durchführbar.

c) Die angestrebte und wünschenswerte Transparenz der Entscheidungen im Hochschulbereich ließe sich dann ebenfalls nicht verwirklichen.

d) Die Eingliederung der Fachhochschulen in Münster und Burgsteinfurt setzte die Einrichtung einer technischen Fakultät voraus, da an der Universität für die meisten der hier in Frage kommenden Fachrichtungen keine weiterführenden Studieneinrichtungen bestehen. Die Hinzunahme der technischen Fachbereiche würde die Gesamthochschule Münster zu einem megalomanen Gebilde (Lohmar) werden lassen.

4. Die Hochschullehrer halten es für bedenklich und dem differenzierten Ausbildungsstand sowie der unterschiedlichen Befähigung zu originärer Forschung nicht adaequat, Hochschullehrer in allen Studiengängen ihres Faches unabhängig von Fachbereichs- oder Abteilungsgliederungen mit Lehraufgaben zu betrauen.

5. Vor Inangriffnahme von organisatorischen Veränderungen sollten die hieraus erwachsenden finanziellen Belastungen ermittelt werden. Ihre Deckung darf unter keinen Umständen zu Lasten der ohnehin unzureichend finanzierten bestehenden Hochschuleinrichtungen gehen.

Universität Münster

Neuer Assistentenrat

O. Die Errichtung von Integrierten Gesamthochschulen wird grundsätzlich gutgeheißen.

Die IGH darf – auch in der Gründungsphase – keine durch einen einmaligen Verwaltungsakt errichteter bloß organisatorischer Zusammenschluß bestehender Hochschuleinrichtungen werden, sondern muß unter der Zielsetzung einer umfassenden Reform des tertiären Bildungsbereiches in einem Prozeß entstehen, an dem alle Betroffenen kontinuierlich beteiligt sind. Gesetzgeberische Maßnahmen müssen den wendigen Integrationsprozeß der Fachrichtung und Studiengänge abschließen, sie dürfen ihm nicht durch vorzeitige Festlegung seiner Organisationsform vorgreifen.

Ausgehend von diesem Grundgedanken des Prozeßcharakters der Integration prüfen die folgenden Ausführungen die Thesen,

(1) inwieweit aus den angegebenen hochschulpolitischen Zielen die Integration abzuleiten ist,

(2) inwieweit die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Vorbereitung der Integration geeignet sind und

(3) inwieweit die vorgesehene Organisationsform als zweckmäßig erscheint.

1. Zu den hochschulpolitischen Zielen

Alle in den Thesen aufgeführten Ziele, wie Intensivierung und Verkürzung des Studiums, Verwirklichung der Chancengleichheit, Schaffung eines Systems abgestufter Studienabschlüsse, wirtschaftliche Verwendung von Kapazitäten sind sicherlich erstrebenswert. Im Hinblick auf diese Zielsetzung fehlt aber in den Thesen eine eingehende und überzeugende Begründung der Überlegenheit der IGH gegenüber anderen, materiell und personell gleichwertig ausgestatteten Organisationsformen im Hochschulbereich einschließlich der zur Zeit bestehenden.

Gegenüber den technologischen Zielbestimmungen in den Thesen sehen wir in der *inhaltlichen* Reform der Studiengänge das konstitutive Element der IGH. Zu dieser Reform gehören:

- die Einführung eines einheitsstiftenden didaktischen Prinzips, das bestimmt ist durch die Einheit von Forschung und Lehre sowie durch die durchgehende Verbindung von Theorie und Praxis,
- die Schaffung eines detaillierten Systems inhaltlich fixierter und abgestufter sowohl paralleler als auch konsekutiver Studiengänge, die – bei Sicherung der Durchlässigkeit – zu wissenschaftlich qualifizierter Berufstätigkeit wie auch zur Hochschulforschung hinführen,
- die permanente Curriculumrevision,
- die Schaffung von einheitlichen Zugangsvoraussetzungen zur Hochschule und von einheitlichen Prüfungsordnungen für den Hochschulabschluß (s. These 3.4).

Diese inhaltliche Reform der Studiengänge kann nur fachbezogen im organisatorischen Rahmen der Fachbereiche durchgeführt werden.

(„Die Bildung integrierter Gesamthochschulen bedeutet die Integration einander entsprechender Disziplinen der bestehenden Institutionen in gemeinsame Fachbereiche.“
... „Um die integrierten Gesamthochschulen entstehen zu lassen, ... , ist die Integration von den Fächern her inhaltlich zu vollziehen, nicht aber nur formal durch organisatorische Zusammenschlüsse“; 86. Westdeutsche Rektorenkonferenz, Grundsatz-erklärung zur integrierten Gesamthochschule vom 26. 1. 71, Pkt. 2.1 und 4.1).

Universität Münster

**Fachbereich 3
Rechtswissenschaft**

Der Fachbereichsrat hat sich mit dieser Angelegenheit befaßt und ist der Ansicht, daß sich nach dem vorliegenden Erlaß vom Standpunkt des Fachbereichs derzeit *nichts Wesentliches sagen läßt, da der Erlaß die innere Struktur der Gesamthochschule nicht erkennen läßt*. Nur durch diese dürfte aber die Stellung der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses in einer künftigen Gesamthochschule bedeutsam sein.

Über das entsprechende Rundschreiben des Rektorats habe ich die Mitglieder der 9. Fachbereichskonferenz des Fachbereichs Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der WWU in Münster am 25. Mai 1971 (FBK-Protokolle S. 33, Ziff. 4) unterrichtet.

Die Mitglieder der Fachbereichskonferenz stimmten darin überein, daß im Fachbereich *keine näheren Stellungnahmen ausgearbeitet werden* sollten. Diese vor allem wegen der Arbeitsüberlastung der Fachbereichsgremien gefällte Entscheidung *fällt uns um so leichter*, als ja auf der *Ebene des Senats, der Universitätskommissionen und der Gruppen* der Hochschullehrer, der Assistenten und Studenten, *obnehin Stellungnahmen vorbereitet werden dürften*.

I. Der *Fachbereichsrat Katholische Theologie der Universität Münster* erklärt sich grundsätzlich mit dem Beschluß der Landesregierung einverstanden, die vorhandenen Hochschuleinrichtungen zu integrierten Gesamthochschulen zu entwickeln. Er ist bereit, im Rahmen seiner Möglichkeiten bei der Entwicklung der Universität Münster zur Integrierten Gesamthochschule mitzuarbeiten.

II. Gleichwohl ist der Fachbereichsrat der Meinung, die folgenden Bedenken zur vorgeschlagenen Übergangsregelung vortragen zu sollen:

1) Die Integrierte Gesamthochschule kann nicht durch einen einseitigen Akt organisatorischer Natur verordnet werden, sondern muß in einem längeren Prozeß entwickelt werden, an dem von Anfang an alle Betroffenen beteiligt sind.

2) Die von verschiedener Seite geäußerte Befürchtung einer wissenschaftlichen Nivellierung der Hochschuleinrichtungen kann nur dann als gegenstandslos betrachtet werden, wenn die differenzierten Studiengänge durchgeplant und von den betroffenen Fachbereichen abgestimmt worden sind.

3) Die Einrichtung von interdisziplinären Planungsstäben wird empfohlen, welche eine diesbezügliche Vorarbeit zwischen den einzelnen Fachbereichen bzw. den verschiedenen Abteilungen von Universität, Pädagogischer Hochschule und Fachhochschule zu leisten hätten. Personell sind diese Gremien neben den in Forschung und Lehre Tätigen auch mit Vertretern der betroffenen Berufsgruppen (Seminarregenten, Vertreter der Bischöfe) zu besetzen.

4) An Stelle eines zum jetzigen Zeitpunkt verfrühten korporativen Zusammenschlusses der Abteilungen ist ein zeitlich begrenzter Gründungssenat als einziges Gremium der organisatorischen Vorbereitung der Integrierten Gesamthochschule zu bilden. Die Zwischenstufe der „kooperativen“ Gesamthochschule findet keine Billigung.

5) Im einzelnen erscheinen die in den Thesen zur Planung und Errichtung von Gesamthochschulen vom 28. April 1971 vorgetragene Gesichtspunkte der Studentenzahlen (für Münster nicht über 20 000!), der differenzierten Berechtigungsscheine zum Studium und der Wirtschaftlichkeit wie praktischen Durchführung bezüglich Personalstruktur und Sachausstattung noch weiterer Überlegungen bedürftig und keinesfalls entscheidungsreif.

Der Fachbereichsrat des Fachbereiches Biologie sieht sich außerstande, zu der unübersehbaren Zahl von Detailproblemen, die die Einführung einer integrierten Gesamthochschule mit sich bringen wird, in einiger Ausführlichkeit Stellung zu nehmen, dies um so weniger, als er der Überzeugung ist, daß viele der essentiellen neuen Organisationsformen erst in der Zusammenarbeit mit den neuen Mitgliedern der Gesamthochschule herausgebildet werden können. Es ist deshalb, im Unterschied zu anderen Gruppen der Universität (Assistentenrat, Studentenschaft), die sich bereits zu diesem Problem geäußert haben, der Ansicht, daß eine integrierte Gesamthochschule nur über die *Zwischenstufe* einer *kooperativen* Gesamthochschule eingeführt werden kann, weil nur im *Übergangsfeld* einer solchen Kooperation die *unterschiedlichen Aufgaben* und daraus resultierenden *Verpflichtungen* und *Interessen* der *neuen Abteilungen* einer Gesamthochschule sinnvoll aufeinander abgestimmt werden können. Nur so sieht der Fachbereichsrat gewährleistet, daß die Universität über die jetzt erbetene Stellungnahme hinaus weitere Überlegungen und Planungen in den Diskussions- und Organisationsprozeß einbringen kann, bevor gesetzliche Regelungen unerprobte Verfahren zementieren.

Der Fachbereichsrat zeigt sich enttäuscht, daß in den vom Kultusministerium vorgelegten Thesen die technologischen Zielbestimmungen (Studienintensivierung, Studienverkürzung, wirtschaftliche Kapazitätsausnutzung zu sehr im Vordergrund stehen. Er geht davon aus, daß bei Errichtung der Gesamthochschulen die inhaltliche Reform, nämlich abgestufte Studiengänge mit erleichterten Übergängen, das bestimmende Element sein sollte.

In diesem Zusammenhang weist der Fachbereichsrat nachdrücklich darauf hin, daß für die in eine Gesamthochschule als Abteilungen integrierten jetzigen Fachbereiche der Universität das Prinzip einer engen *Verknüpfung von Forschung und Lehre* unabdingbare Voraussetzung ihres Wissenschaftsbetriebes bleiben muß und daß gerade an dieser Stelle die Universität mit Aufmerksamkeit die Entwicklung beobachten und mit allen Kräften andersartigen Bestrebungen entgegenwirken muß. Die verantwortlichen Universitäts-Gremien sollten deswegen aufgefordert sein, auch in intensiverer Öffentlichkeitsarbeit diese lebenswichtige Verknüpfung von Forschung und Lehre darzutun, um den aus Unkenntnis geborenen, hin und wieder zu hörenden Sprüchen von der ausschließlichen „Hobby-Natur“ der Universitätsforschung entgegenzutreten.

Vorklärung

Die Stellungnahme wird unter dem vornehmlichen Gesichtspunkt einer zukünftigen Lehrerausbildung gesehen, die in einer verwirklichten Gesamthochschule eminente Beachtung verdient.

Grundsätzlich wird Absicht begrüßt, in Zukunft integrierte Gesamthochschulen in NRW zu errichten; wir gehen davon aus, daß sie in ihrer Struktur und ihrem Inhalt nach eine wesentliche Verbesserung gegenüber der früher beabsichtigten Erziehungswissenschaftlichen Universität darstellt. Dies um so mehr, als daß es nun möglich erscheint, eine einheitliche Lehrerausbildung zu verwirklichen.

Stellungnahme:

Der Erfolg der integrierten Gesamthochschule wird davon abhängen, inwieweit sie eine einheitliche Lehrerausbildung in ihr System internalisieren kann. Um dies zu realisieren scheint es nötig, daß sich die momentanen Hindernisse wie:

- Laufbahn- u. besoldungsrechtliche Unterschiede bei den Lehrkräften an Schulen und Hochschulen
- unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen für das Studium an den verschiedenen Hochschultypen bzw. verschiedenen Studienabschlüssen überwinden lassen.

Bei Durchsicht der vom Minister geäußerten Thesen kommt man leider zu dem Schluß, daß sie für die Erreichung dieses Zieles nicht geeignet sind. Es scheint sogar eher so, als zielen sie *nur* auf eine effektive wirtschaftliche Ausnutzung der bestehenden Lehr- bzw. Verwaltungskapazitäten ab, d. h. sie sind dazu angetan, die gegenwärtige uneinheitliche Lehrerausbildung zu verfestigen und dann in der integrierten Gesamthochschule endgültig zu zementieren! Es darf nicht übersehen werden, daß die in den Thesen geäußerten Vorschläge eher geeignet sind, nur eine formalorganisatorische Gesamthochschule zu errichten als eine notwendige inhaltlich integrierte.

Nach unseren Vorstellungen müßte eine integrierte Gesamthochschule unter dem vorrangigem Aspekt einer einheitlichen Lehrerausbildung folgende Merkmale aufweisen:

- die Ausbildung der Lehrer aller Stufen als einheitlich organisiert, gleichrangig und wissenschaftlich, d. h. sie garantiert das Studium für die Lehrämter aller Stufen
- Voraussetzung hierfür ist, daß, obwohl die Ausbildung stufenbezogen ist, eine einheitliche Studiendauer von 8 Semestern oder entsprechend länger für die verschiedenen Stufen verbindlich ist
- der Charakter der Ausbildung ist ein wissenschaftlicher, d. h. Forschung ist Bestandteil der Arbeit aller Lehrenden und *Lernenden*.

Die Ausbildung der Lehrer aller Stufen sollte mindestens folgendes erfassen:

- das Studium einer Fachwissenschaft (auch über die herkömmlichen bestehenden akademischen Grenzen hinaus), sowie die betreffende Didaktik dieser Fachwissenschaft,
- das Studium der Erziehungs- bzw. Gesellschaftswissenschaft, mehr als dies bisher in den bestehenden Studiengängen vorgesehen ist,
- das Studium der „gesellschaftlichen Praxis“, d. h. durch zu etablierende Schulpraktika bzw. die Integration des herkömmlichen Referendariats in die Studiengänge.